

Barrierefreiheitserklärung

A. Allgemeine Beschreibung

Die Sephora Germany GmbH (nachfolgend „Sephora“) ist bemüht, ihre Website <https://www.sephora.de/> im Einklang mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Der Sephora Onlineshop ist eine E-Commerce-Plattform, die es Kunden ermöglicht, Beauty-Produkte, einschließlich Kosmetika, Hautpflegeprodukte, Düfte, Haarpflegeprodukte und Beauty-Accessoires zu suchen und zu kaufen. Kunden können Produkte nach Kategorie, Marke oder spezifischen Bedürfnissen erkunden, detaillierte Produktinformationen einsehen, Artikel in ihren Warenkorb legen, durch einen sicheren Bezahlvorgang ihre Bestellung abschließen und diese über ihr Online-Konto verfolgen. Die Plattform bietet auch zusätzliche Dienstleistungen wie Lieferoptionen, Click & Collect, Rücksendungen, Kundensupport und Vorteile des Treueprogramms.

Diese Barrierefreiheitserklärung gilt für die Website <https://www.sephora.de/>.

B. Allgemeine Angaben zum Anbieter gemäß Art. 246 EGBGB

Sephora Germany GmbH, Schadowstraße 11, 40212 Düsseldorf

C. Gesetzliche Anforderungen

Die gesetzlichen Anforderungen ergeben sich aus dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), insbesondere aus den §§ 3 und 14 BFSG sowie Anlage 3 des BFSG, unter Verweis auf die erlassende Verordnung (BFSGV). Gemäß diesen Anforderungen müssen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sein.

Webseiten, einschließlich der zugehörigen Online-Anwendungen und auf Mobilgeräten angebotenen Dienstleistungen, einschließlich mobiler Apps, müssen auf konsistente und angemessene Weise wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust gestaltet werden (§ 12 BFSGV).

Für Webseiten bedeutet dies konkret (§ 19 BFSGV):

- Informationen zur Barrierefreiheit der Dienstleistung müssen bereitgestellt werden und Identifizierungs-, Authentifizierungs-, Sicherheits- und Zahlungsfunktionen müssen barrierefrei sein.
- Bei einer visuellen Bedienungsform muss eine Bedienungsform eingerichtet werden, die die Nutzung bei fehlendem oder eingeschränktem Sehvermögen ermöglicht und keine Farbunterscheidung erfordert.
- Bei einer auditiven Bedienungsform muss eine Bedienungsform eingerichtet werden, die die Nutzung bei fehlendem oder eingeschränktem Hörvermögen ermöglicht.
- Bei einer Bedienungsform durch stimmliche Eingabe, muss eine Bedienungsform eingerichtet werden, die keine stimmliche Eingabe erfordert.
- Bei einer manuellen Bedienungsform muss eine Bedienungsform eingerichtet werden, die keine feinmotorische Steuerung oder Bedienung erfordert und die Bedienelemente müssen sich in Reichweite der Nutzer befinden.
- Bedienungsformen, die fotosensitive Anfälle auslösen, sind zu vermeiden.
- Es muss eine Bedienungsform eingerichtet werden, die Funktionen umfasst, die die Nutzung bei kognitiven Einschränkungen erleichtern und vereinfachen.

- Die Privatsphäre der Nutzer bei der Verwendung der Barrierefreiheitsfunktionen muss gewahrt bleiben.

D. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen des BFSG (Barrierefreiheitsstärkungsgesetz)

Unser Onlineshop ist so gestaltet, dass er gemäß den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) Version 2.1 auf Stufe AA barrierefrei ist, damit unser Angebot für alle Menschen zugänglich ist.

Aktuell erfüllte WCAG-Erfolgskriterien:

Jeder Frame ist mit einem relevanten Frametitel versehen, der seinen Inhalt oder Zweck eindeutig beschreibt.

Jede Webseite ist durch einen gültigen Dokumententyp (DOCTYPE) definiert.

Jede Webseite gibt eine Standardsprache für ihren Inhalt an.

Der angegebene Sprachcode jeder Webseite entspricht der tatsächlich verwendeten Standardsprache des Inhalts.

Jede Webseite verfügt über einen aussagekräftigen und relevanten Seitentitel, der ihren Inhalt oder Zweck beschreibt.

Die Informationen und die Struktur jeder Webseite bleiben verständlich und zugänglich, wenn Stylesheets deaktiviert sind.

Auf jeder Webseite werden CSS-Deklarationen für Hintergrund- und Textfarben korrekt verwendet, sodass die Inhalte verständlich bleiben.

Jedes Formularfeld verfügt über eine eindeutig zugeordnete und aussagekräftige Beschriftung, die seinen Zweck beschreibt.

In jedem Formular sind die Beschriftungen der Formularfelder entsprechend ihrer Zuordnung und unter Berücksichtigung der jeweiligen Sonderfälle neben oder in unmittelbarer Nähe zu den zugehörigen Feldern positioniert.

In jedem Formular ist die Beschriftung jeder Schaltfläche aussagekräftig und beschreibt eindeutig deren Funktion oder die dadurch ausgelöste Aktion, außer in begründeten Sonderfällen.

Jeder Satz von Webseiten bietet mindestens zwei unterschiedliche Navigationssysteme, die den Benutzern den Zugang zu den enthaltenen Webseiten ermöglichen, außer in begründeten Sonderfällen.

Innerhalb jedes Satzes von Webseiten befinden sich Menüs und Navigationsleisten an konsistenten und einheitlichen Positionen, außer in begründeten Sonderfällen.

Die Sitemap-Seite ist relevant und ermöglicht den Benutzern einen sinnvollen Überblick über die Struktur und Inhalte des Webauftritts.

Die Sitemap-Seite ist innerhalb jedes Satzes von Webseiten auf konsistente und einheitliche Weise zugänglich.

Die Suchfunktion ist innerhalb jedes Satzes von Webseiten auf konsistente und einheitliche Weise zugänglich.

Die Navigation auf jeder Webseite kann vollständig mit der Tastatur bedient werden, ohne dass dabei eine Tastaturfalle entsteht.

Auf jeder Webseite werden neue Fenster oder Tabs nicht ohne eine vorherige Benutzeraktion geöffnet.

Für jedes herunterladbare Office-Dokument wird bei Bedarf eine barrierefreie Version bereitgestellt, außer in begründeten Sonderfällen.

Die barrierefreie Version eines Office-Dokuments enthält dieselben Informationen und vermittelt denselben inhaltlichen Zweck wie das ursprüngliche Dokument.

Der gesamte Inhalt jeder Webseite kann unabhängig von der Bildschirmausrichtung im Hoch- oder Querformat abgerufen und genutzt werden, außer in begründeten Sonderfällen.

Aktionen, die auf einer Webseite durch ein Zeigegerät mit einem einzigen Punkt auf dem Bildschirm ausgelöst werden, können vom Benutzer abgebrochen oder vor ihrer Ausführung verworfen werden, außer in begründeten Sonderfällen.

E. Barrieren melden und Feedbackmöglichkeit

Für Informationen oder zur Meldung von Problemen bezüglich der Barrierefreiheit einer bestimmten Seite auf unserer Website können Sie uns unter accessibilite@sephora.fr kontaktieren und dabei die betreffende Webseite, die Art der angeforderten Informationen und/oder die Art des Problems angeben. So können wir unser Bestes tun, um die angeforderten Informationen bereitzustellen und/oder diese Seite zugänglich zu machen.

F. Marktüberwachungsbehörde

Die zuständige Marktüberwachungsbehörde ist die Marktüberwachungsbehörde der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen (MLBF) mit Sitz in Magdeburg, Sachsen-Anhalt. Die Kontaktdaten der zuständigen Marktüberwachungsbehörde lauten:

Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen - Anstalt öffentlichen Recht (MLBF AÖR)

Carl-Miller-Straße 6

39112 Magdeburg

Telefon: [+49 391 289 230 23](tel:+4939128923023)

E-Mail: kontakt@mlbf-barrierefrei.de

Stand der Barrierefreiheitserklärung V1.0